

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-03-26

Dezernat: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Saß, Regina
Telefon: (0385) 6410812

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01781/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Werkausschuss hat die 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in seiner Sitzung am 20.03.2019 beraten, einstimmig ohne Änderungen beschlossen und empfiehlt der Stadtvertretung die 11. Änderungssatzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

1. Zur Ausgestaltung von Baumgrabstätten auf dem Alten Friedhof soll den Bürgerinnen und Bürgern ein erweitertes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Mit der Satzungsänderung wird den Nutzungsberechtigten die Möglichkeit eingeräumt, auf Baumgrabstätten zwei Pultsteine zu verlegen. Bisher war das Verlegen von lediglich einem Pultstein gestattet. Im §19 erfolgt die Ergänzung.
2. Im § 21 wird Bezug auf die Berufsgenossenschaft genommen. Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft hat sich in Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau umbenannt. Für den Satzungstext ist jetzt eine allgemeingültige Formulierung vorgesehen.

2. Notwendigkeit

Erweiterung der Kundenfreundlichkeit in der Grabstättengestaltung mit Grabmalen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Möglichkeit der Ehrung von verstorbenen Familienangehörigen auf Grabmalen wird erweitert.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Handwerkerleistungen werden gefördert.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der
Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe
Anlage 2: Lesefassung
Anlage 3: Synopse

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister